

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Preis pro Quartal 3,00 M., pro Jahr 10,00 M. (Postgebühr 1,00 M.). Einzelhefte 10 Pf. Die Verleger sind: Wilsdruffer Tageblatt-Verlag, Wilsdruff. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



Verleger: Wilsdruffer Tageblatt-Verlag, Wilsdruff. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Druck: Wilsdruffer Druckerei, Wilsdruff.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 292 — 93. Jahrgang Telegr.-Adr.: "Tageblatt" Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, den 15. Dezember 1934

In die Weihnachtsferien hinein.

Entrümpelung im Mittelstand. — Wegen die hässliche Kritik.

Das Weihnachtsfest wirft sein Licht schon in das Heute hinein. In der Politik selbst soll Frieden herrschen, aber es ist für Deutschland, das Tag um Tag das Fortbestehen seiner wirtschaftlichen Existenz erkämpfen muß, selbstverständlich von größter Wichtigkeit, daß seine Führung auch über den Zeitraum der Weihnachtsferien hinaus in Tätigkeit bleibe. Denn das Leben geht weiter, und es muß dafür gesorgt werden, daß zumindest die nächste wirtschaftliche Zukunft keine Störung erfährt. Dieser Notwendigkeit haben auch die Beschlüsse entsprochen, die das Reichskabinett in seiner letzten Sitzung des Jahres 1934 gefaßt hat. Wir greifen ganz willkürlich heraus: Da ist z. B. ein Gesetz, das eine Änderung der bisher bestehenden Vorschriften zum Schutz des Einzelhandels festlegt. Es ist heute beinahe schon vergessen, daß es erst der nationalsozialistische Staat war, der schon sehr bald nach seiner Machtübernahme es als eine Hauptaufgabe seiner Wirtschaftspolitik betrachtet hat, die geradezu ungläublich gewordenen Zustände im kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand zu ordnen. Dieser "Mittelstand" ist ja auch schon früher ein wirtschaftliches Problem staatspolitischer Art gewesen, — nun aber versägte der neue Staat zunächst einmal eine Sperre dieses Standes, der noch gar kein Stand war, sondern erst dazu gemacht werden sollte. Es wurde bei ihm vorderhand so etwas wie eine Bestandsaufnahme gemacht, und das erste Ziel war, in den neu zu bildenden Berufsstand des Einzelhandels nur solche Volksgenossen hineinzulassen, die die Gewähr dafür bieten würden, daß der Einzelhandel keine Schäden aus der früheren Zeit allmählich entfernen würde. Das vom Reichskabinett jetzt neu beschlossene Gesetz will diese Erneuerung des Einzelhandels als Berufsstand fortsetzen, und daher wird die Errichtung neuer Verkaufsstellen nach Ablauf der bisherigen Verordnungen wiederum nur für solche "Randdaten" geöffnet, die für die Betätigung im Einzelhandel die notwendige Sachkunde und außerdem die persönliche Zuverlässigkeit mitbringen. Dieses neue Gesetz hat aber nicht bloß den Zweck, den Berufsstand des Einzelhandels selbst von unten heraus neu aufzubauen im Sinne des nationalsozialistischen Staates, sondern es will auch durch seine Bestimmungen dem Verbraucher, dem kaufenden Publikum, eine Garantie dafür geben, daß auch der Einzelhändler dazu da ist, Vertrauen gegen Vertrauen zu setzen, also dem Käufer zu dienen, der ein Mitglied der Volksgemeinschaft ist. Und schließlich will das neue Gesetz auch dafür sorgen, daß der einstmals gute, aber leider doch oft verletzete Ruf der deutschen Qualitätswaren wieder zu seinem Rechte kommt.

Dem ruhigen Aufbau des nationalsozialistischen Deutschlands dient auch ein anderes Gesetz, das vom Reichskabinett beschlossen worden ist und das den Staat und die Partei vor heimtückischen Angriffen bewahren wird. Diesem Zweck diene schon die Verordnung des Reichspräsidenten vom 21. März 1933, aber diese wird jetzt nach mancher Richtung hin erweitert. Seit den 1 1/2 Jahren, nachdem diese Verordnung ergangen war, haben sich die Dinge vielfach geändert, und dieser Veränderung wird z. B. auch dadurch Rechnung getragen, daß der Staat und die Partei, Uniformen und Abzeichen auch vor Angriffen oder Beschimpfungen geschützt werden sollen, die etwa von Deutschen im Ausland erfolgen. Nicht etwa, daß nun jede Kritik gegen den neuen Staat und seine leitenden Persönlichkeiten unter Strafe gestellt wird, — nur die heimtückischen Angriffe, gedäffte, bösartige oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten der Partei oder des Staates, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen werden geahndet. Aber der neue Staat ist es sich schuldig, daß diese Äußerung nicht durch Geldstrafe, sondern durch Gefängnis oder durch noch schwerere Strafen erfolgt. Der Staat wendet sich mit diesem Gesetz aber auch nicht bloß gegen öffentliche Äußerungen böswilliger Art, sondern auch gegen das Geflüster und Getuschel von Mund zu Mund, sofern der Verbreiter solcher heimtückischen Angriffe damit rechnen muß, daß diese weitergetragen werden. Es gibt ein altes römisches Wort: minima non curat praetor, "um Kleinigkeiten kümmern sich der Staatsanwalt nicht", könnte man jenes Wort übersetzen. Und so bestimmt denn auch das neue Gesetz, daß eine Strafverfolgung wegen heimtückischer Angriffe oder böswilliger Äußerungen über den neuen Staat, seine leitenden Persönlichkeiten usw. nur auf Anordnung des Reichsjustizministers vor sich gehen soll. Mit härteren Strafen als bisher wird übrigens auch das Tragen von Parteiuniformen oder Abzeichen geahndet, namentlich dann, wenn dies geschieht, um irgendwelche politischen Zwecke damit zu erreichen. Und den gleichen Schutz genießen auch die

Wirtschaft und Volksgemeinschaft.

Von Reichs- und preussischen Minister des Innern Dr. Frick.

PPD. Die tragende Idee des Nationalsozialismus ist der Gemeinschaftsgedanke. Wie im politischen und staatlichen Leben, so wird der Nationalsozialismus auch wirtschaftlich organische Gebilde wahrer Gemeinschaft errichten, die sich möglichst mit den politischen Grenzen der Verwaltungsgebiete decken sollen. Heute ist es noch so, daß die meisten großen Wirtschaftsgebiete des Reichs entgegen den politischen Verwaltungsgebieten gewachsen sind und sich nur selten organisch ergänzen. Natürlich ist auch ein Wirtschaftsgebiet in unserer Zeit kein in sich abgeschlossener Bezirk, sondern kann nur ein Teil der großen deutschen Volkswirtschaft sein. Es bleibt aber dennoch wünschenswert, daß sich Wirtschaftsgebiete und politische Verwaltungsgebiete decken.

Wenn die Reichsregierung sich von diesen Grundsätzen bei der Neugestaltung der politischen Verwaltung leiten läßt, ist sie sich doch klar darüber, daß dieser Grundsatz möglichst elastisch angewendet werden muß.

Seit der Machtübernahme durch die Regierung Adolf Hitler hat sich die Wirtschaft des Binnenmarktes so sehr erholt, wie es selbst manchem Optimisten vor zwei Jahren unmöglich schien. Wir dürfen doch niemals vergessen, welch trauriges Erbe die neue Regierung übernommen hat. Ist es nicht ein Wunder, daß es dennoch gelang, die Erwerbslosigkeit so weit zurückzudrängen, daß es möglich wurde, eine große Zahl unserer Industrien in Gang zu bringen, die Finanzen zu ordnen, den Neuaufbau des Reiches zu beginnen und alle jene Maßnahmen zu treffen, die den Weg in eine bessere Zukunft ebnen? Jahrelang ist das deutsche Volk der liberalistischen Phrase nachgelaufen, die in Umkehrung eines alten Wahrspruches jagte, daß die Wirtschaft das Schicksal eines Volkes sei. Dabei ist die deutsche

Wirtschaft immer tiefer in Elend und Not geraten. Erst der Nationalsozialismus hat diesem Prozeß Einhalt geboten. Im Reiche Adolf Hitlers herrscht nicht mehr die Wirtschaft über den Staat, sondern dient ihm. Kein wirtschaftlicher Druck kann die Staatsführung zwingen, ihre Pläne und Ziele für das deutsche Volk aufzugeben.

Es ist kein Zweifel, daß die Volkstheorie im Zusammenhang mit der allgemeinen Weltwirtschaftskrise der deutschen Wirtschaft und damit dem deutschen Arbeiter den Kampf um das Leben außerordentlich erschwerten. Mancher deutsche Arbeiter könnte heute schon in Arbeit stehen, wenn die Volkstheorie ihn nicht um das tägliche Brot gebracht hätte. Aber die Gegner irren sich, wenn sie glauben, uns durch solche Ereignisse des Augenblicks von unseren weitgespannten Zielen abzubringen. Das Deutsche Reich behauert, daß dadurch die schwierige Wirtschaftslage der Welt noch weiter erschwert wird, es denkt aber nicht daran, seine Gesamtpolitik zu ändern. Wir wissen, daß nur der unbeeugliche Wille das Wunder des Sieges hervorbringt.

Jetzt erst recht wollen wir der Welt zeigen, was eine so große Volksgemeinschaft wie die deutsche vermag, wenn sie von einem harten und unbeeuglichen Willen geführt wird. In allen Teilen des Reiches rührt sich der Geist der Selbsthilfe, der Gemeinschaftsgedanke. Die nationale Solidarität soll sich nicht nur in Einzelaktionen des deutschen Volkes oder des Reiches bewähren, sondern muß auch die großen Dinge unseres Lebens und die zukünftige Gestaltung unserer Wirtschaft beherrschen. Aus dem Geist dieses Gemeinschaftsgedankens läßt das Reich seine politische Gewalt, sein Geistesleben und seine Wirtschaft neu erheben.

Schweres Autobusunglück bei Langwedel.

13 Personen getötet.

Vom Schnellzug erfasst.

Sieben Verletzte.

Zwischen Langwedel und Kirchlitz unweit Verden a. d. Aller ereignete sich ein schweres Autobusunglück, bei dem 13 Personen ums Leben kamen. Ein Autobus mit Anhänger, der eine plattdeutsche Theatergesellschaft aus Stade nach Verden a. d. Aller bringen wollte, überfuhr bei nebligem Wetter am Blod 61a die geschlossene Eisenbahnstrecke. Im gleichen Augenblick wurde der Autobus von einem Schnellzug erfasst und zur Seite geschleudert. Der Autobus wurde vollkommen zertrümmert. Von den 20 Insassen waren 13 sofort tot. Vier wurden schwer verletzt, während drei, die auf der letzten Bank des Autobusses gesessen hatten, mit leichten Verletzungen davontamen.

Der Zug konnte auf kurzer Strecke zum Halten gebracht werden. Die Insassen des Zuges, unter denen sich auch

ein Arzt befand, leisteten sofort die erste Hilfe. Nach kurzer Zeit trafen Feuerwehr und Sanitätskolonnen umliegender Ortschaften mit Krzen ein, gleich darauf ein Hilfszug der Reichsbahn. Der Oberstaatsanwalt aus Verden begab sich ebenfalls unverzüglich an die Unglücksstätte, um die ersten Vernehmungen durchzuführen. Aus verschiedenen Zeugenaussagen ergibt sich einwandfrei, daß die Schranke bereits fünf Minuten vor Passieren des Zuges ordnungsmäßig geschlossen war. Die geschlossene Schranke wurde von dem Autobus mitten durchbrochen. Die Zugführung und das Blockpersonal trifft keinerlei Schuld. Nachdem alle Toten und Verletzten geborgen waren, konnte der Zug mit großer Verspätung seine Fahrt fortsetzen.

Die Namen der Toten.

Bei den bei dem Unglück ums Leben gekommenen handelt es sich um folgende Personen:

Kraftwagenführer Fritz Krüger, Friseur Paul Weber, Kanzleibeamter Erich Weber, Lehrer Heinrich Behrmann und Frau, Frau Meta Köfer, Schneiderin Fräulein Marie Danlers, Schneiderin Johanna Reinecke, Fräulein Bartholomäus, die Gattin des Staatsanwaltschaftsrats Deser, Lehrer Scholwin und Frau, Fräulein Dopf, Musiker Hermann Pöschel, sämtlich aus Stade.

Im Krankenhaus starben an den erlittenen Verletzungen die Gattin des gleichfalls tödlich verunglückten Kanzleibeamten Weber. Schwerverletzt liegt im Verdener Krankenhaus Fräulein Gertrud Kersten und der Musiker Fritz Scheel. Leicht verletzt und inzwischen in die Heimat abgereist sind der Musiker Wilhelm Brügge, der Arbeiter Johann Liedemann und der Maler Harry Lüneburg.

Der Zug des Führers bei dem Unglück. Kein Zuginsasse verletzt.

Berlin, 15. Dezember. Wie zu dem Unglück bei Langwedel ergänzend mitgeteilt wird, handelt es sich um den Zug mit dem der Führer von Bremerhaven nach Berlin zurückfuhr. Im Zuge selbst blieben alle Mitfahrenden, einschließlich des Personals, unverletzt. Nur die Maschine wurde leicht beschädigt. Der Führer traf mit seiner Begleitung abends 23.37 Uhr auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin ein.

Uniform und Abzeichen des Freiwilligen Arbeitsdienstes und der Technischen Nothilfe, des Deutschen Luftsportverbandes und des Reichsluftschutzbundes sowie der sonstigen Gliederungen, die in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis zur Partei und damit zum Staat stehen. Strafbar macht sich auch der unberechtigte Verkauf solcher Abzeichen, Uniformen usw. Bisher war immer nur das unbefugte Tragen solcher Abzeichen und Uniformen strafbar; darüber hinaus wird nun aber schon der unbefugte Besitz solcher Gegenstände unter Strafe gestellt, kurz — in diesem Gesetz hat das Reichskabinett bis ins einzelne hinein dafür gesorgt, daß der Staat, die Partei und die von ihr geschaffenen Einrichtungen gegen jeden Mißbrauch durch verschärfte Strafen geschützt sind. Es bedarf keiner Begründung für die Notwendigkeit dieser Beschlüsse; denn die Partei ist es, die den Staat trägt, die ihm nicht bloß die äußere Form, sondern auch den Inhalt gegeben hat, die fernher nicht bloß staatliche Rechte übernommen hat, sondern, was viel schwerer ist, mit allen Kräften befreit ist, die Pflichten zu erfüllen, die ihr im Augenblick der Machtübernahme auferlegt wurden, und die auf das letzte und höchste Ziel eingestrichelt sind, das ganze Volk wieder zum Licht emporzuführen.

Dr. Fr.